



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 142 (Rezension / *Review*, 1998)

Avramovic, S., Iseo e il diritto attico (Napoli 1997)

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 115,
680

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Erbrecht

Key Words: inheritance law

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Sima Avramović, *Iseo e il diritto attico* (= *Diáphora* 4). Jovene, Napoli 1997. XVIII, 294 S.

Das Buch ist eine von Annelise Margetić veranstaltete Übersetzung der 1988 in Belgrad erschienenen Schrift *Isejevo sudsko besedništvo i atinsko pravo* (266 S.). Dank eines Sonderpreises des Premio Boulvert 1990 ist Avramović nun der internationalen Gelehrtenwelt voll zugänglich. Ich habe die serbische Fassung bereits in *Index* 19, 1991, 498f. angezeigt und gewürdigt. Mein damals geäußelter Gesamteindruck wurde von den Preisrichtern offenbar bestätigt.

In einem I. Teil sind Isaios' Leben (S. 3–26) und Werk (27–42) dargestellt, in einem II. folgen die Gerichtsreden (45–254), die Bedeutung von Isaios' Reden für die Kenntnis des athenischen Rechts (255–275) und ein Schlußkapitel „Isaios als Lügner oder gewissenhafter Anwalt?“ (277–283). Ein Abkürzungsverzeichnis und eine umfangreiche Bibliographie (über 1988 hinaus fallweise erweitert bis 1991) schließen den Band ab.

Im I. Teil, Kap. 2, versucht A. eine neue Chronologie der 12 erhaltenen Reden einzuführen. Ich teile sie hier ohne nähere Überprüfung mit: or. III (?) und V (um 389 v. Chr.); IX (um 369 o. 345); VIII (um 365); VI (um 364); XI (359); I, II u. X (um 355, X ev. 378–371 ?); VII (354–353); IV (um 350); XII (344–343).

Der II. Teil bringt im 1. Kapitel, in der üblichen Reihenfolge der Editoren, Gesamtinterpretationen der elf Erbschaftsreden und von or. XII, die nur indirekt aus Dionysios v. Hal. (Isaios 17) überliefert ist und nach einer *epheis* eines Euphiletos gegen die Verweigerung, ihn in die Bürgerlisten aufzunehmen, vor einem Geschworenengericht gehalten wurde. Dieses Kapitel ergänzt den Standardkommentar von W. Wyse, *The Speeches of Isaeus* (Cambridge 1904) aus dem Blickwinkel des Juristen – es ist der erste Versuch dieser Art – vortrefflich.

Auch im Schlußkapitel setzt A. sich mit Wyse auseinander, der ungeachtet seiner bis heute gültigen Einzelergebnisse die radikale und sicher unzutreffende Meinung vertrat, Isaios sei ein geradezu krankhafter Lügner gewesen und habe von Rechts wegen alle seine Prozesse verlieren müssen. Es sind natürlich nicht Isaios' Prozesse, sondern die seiner Klienten. Zugegebenermaßen war die Situation der von Isaios beratenen Prozeßparteien durchwegs problematisch – sonst wäre es wohl kaum zum Prozeß gekommen-, doch habe der Logograph nach bestem Wissen, allerdings ohne die Skrupel, die man heute vom Anwaltsstand erwarten würde, gehandelt. Abschließend versucht A. nachzuweisen, daß jede einzelne erhaltene Rede von Isaios oder einem antiken Herausgeber als Beispiel einer besonderen rhetorischen Grundsituation zur Veröffentlichung ausgewählt wurde (S. 282f.)